



und

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Vereinbarung

zwischen der

Römisch-Katholischen Synode des Kantons Solothurn

und der

Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

betreffend die

Finanzierung der italienischsprachigen Missionen in den Bezirken Dorneck/Thierstein

1. Zweck

Die italienisch sprechenden Mitglieder der Römisch-katholischen Kirche in den solothurnischen Bezirken Dorneck/Thierstein werden seit der Gründung der zuständigen Missionen von Italienermissionen aus dem Kanton Basel-Landschaft betreut. Mit der Vereinbarung werden die nötigen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für deren Betrieb geregelt.

2. Grundsätze

Die Missioni Cattolice Italiane Liestal-Sissach, Birstal und Allschwil-Leimental betreuen alle italienischsprachigen Katholikinnen und Katholiken gemäss folgender Aufstellung:

Büren, Nuglar, St. Pantaleon

Missione Cattolica Italiana, Liestal-Sissach

Dornach, Gempen, Hochwald, Seewen
Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach,
Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried,
Kleinfühl, Meltingen, Nunningen, Zullwil

Missione Cattolica Italiana, Birstal

Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren,
Rodersdorf, Witterswil

Missione Cattolica Italiana, Allschwil-Leimental

3. Organisatorisches

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft übernimmt die Trägerschaft und damit die Verantwortung für die Besoldung der Mitarbeitenden und die Infrastruktur.

Die Besoldungsbedingungen richten sich nach der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft. Für den Be-



trieb der Missionen ist der jeweilige Leiter der Mission verantwortlich. Er untersteht der zuständigen Regionalleitung St. Urs. Administrativ ist das Personal der Missionen dem Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft unterstellt.

4. Finanzielles

Für die Bereiche der Missionen Liestal, Birstal und Allschwil-Leimental bezahlt die Synode des Kantons Solothurn einen Pauschalbeitrag pro Jahr wie folgt:

2021	Fr. 55'000.--
2022	Fr. 55'000.--
2023	Fr. 55'000.--

Die Synode des Kantons Solothurn wird bis Ende Dezember mit einem Budget des Folgejahres bedient.

5. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft, nachdem sie von den jeweiligen Gremien ratifiziert worden ist. Sie ersetzt diejenige vom 15. November 2017 / 07. Dezember 2017.

6. Kündigungsfrist

Der Vertrag hat Gültigkeit für die Jahre 2021 – 2023 und endet ohne Kündigung am 31. Dezember 2023. Eine Anpassung ist im gegenseitigem Einverständnis jederzeit möglich. Bei Aufhebung der Mission erlischt die Vereinbarung automatisch.

**Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft**
Der Präsident:

Der Verwalter:

**Römisch-Katholische
Synode des Kantons Solothurn**
Der Präsident: Der Verwalter:

Dr. Ivo Corvini-Mohn

Martin Kohler

Kurt von Arx

Dominik Portmann

Liestal,.....

Gerlafingen,